



Dienstag den 8. Juli. 1806.

( Joseph Georg Traßler.)

### W i e n.

Se. k. k. Majestät, überzeugt, daß eine stehende Schaubühne nur dann eine höhere Vollkommenheit erreichen kann, wenn man dem Schauspieler, welcher seine Jugend und Fähigkeiten dem Publikum weihet, die Versorgung für sein Alter zugesichert wird, haben mit höchster Entschließung vom 15. August v. J. die Errichtung eines Pensionsfonds für die Schauspieler des Ständischen Theaters in Prag genehmigt, und zur Gründung desselben die Einnahme von vier Vorstellungen bestimmt, welche alljährlich auf den Monaten

Mai, Junius, Julius und August festgesetzt sind. Zur Erzielung dieses wohlthätigen Zweckes ward am 28. Mai d. J. Iphigenia in Aulis, zur ersten Vorstellung vor einer zahlreichen Versammlung gegeben.

Se. Majestät der Kaiser aller Neusser haben dem Oberamtmann der ollmuzischen Stadtgüter, Ferdinand Ofner, welcher während des letzten Krieges drei verwundete russische Offiziere aufnahm, und für die Heilung und Versiegung derselben sorgte, außer dem Ersatz aller Kosten, zum Beweise Ihres besonderen Wohlwollens, durch den Fürsten Dolgoruki einen Brillantring zustellen zu lassen genehet.

Größ

*301*

## Grossbrittanien.

Die englischen Eskadren, welche dem Admiral Villaumez auf seinem Rückwege nach Europa auslaufen sollen, waren der Gestalt vertheilt, daß die eine zwischen dem Kap St. Vincent und Madera, die andere zwischen Madera und Teneriffa, und die dritte bey der Insel Palma kreuzt. Wenn es indessen gegründet seyn sollte, daß Villaumez seinen Lauf nach Westindien genommen hat, so würden diese Anstalten vor der Hand vergeblich seyn.

## Misellen.

Die Meerenge von Messina beträgt da, wo sie am schmalsten ist, 2783 geometrische Schritte, oder etwa ein Drittel einer geographischen Meile. Die beyden Meerstrudeln Scylla und Charybdis sind von den alten Dichtern als sehr furchtbar geschildert worden. Die Scylla besteht aus einem sehr hohen Felsen, 3 Meilen von Messina. Die Charybdis befindet sich auf der Seite von Sicilien. So gering im mittelländischen Meere Ebbe und Fluth ist, so stark ist sie wegen der Enge des Meeres in der Meerenge von Messina. Segeln die Fahrzeuge aus Calabrien nach Sizilien durch die Meerenge bey einem günstigen Winde über, so haben sie nichts zu beforgen. Nimmt aber der Strom seine Richtung von Süden nach Norden, und weht zugleich ein Südwind, so wird das Schiff bey dem Eingange in die Meerenge zwey entgegengesetzten Kräften Preis gegeben,

und gewißthigt, an den Felsen Scylla zu schellen, oder sich auf die nahen Sandbänke treiben zu lassen. Auf den Fall aber, daß sich ein solches Unglück ereignet, sind beständig an den Ufern von Messina beherzte, erfahrene und robuste Schiffer bereit, sogleich auf den ersten Kanonenschuß, den das gefährlaufende Schiff thut, herheyzueilen, und es vermittelst einer von ihnen leichten Barken in die Meerenge hinein zu bugsiren. So gefährlich und schwierig aber auch die Überfahrt nach Calabrien zu gewissen Zeiten ist, so leicht ist sie doch zu andern. Da aber die Engländer jetzt allenthalben Schiffe stacionirt haben, so wird das Überfahren dadurch freylich weit schwieriger, zumal da zur Eroberung von Sicilien eine Armee, und also viele Fahrzeuge nothwendig sind. Im Jahr 1798 gieng Nelson mit seiner Flotte durch die Meerenge von Messina nach Abukir.

Ein span. Arzt, Campanellas, hat sich zur Zeit der Epidemie zu Carthago na mit 50 Personen und 2 seiner Kinder in ein Lazareth eingeschlossen, und in den ungereinigten Betten verstorbener Gelbsieberkranken geschlafen, um die Wirksamkeit der Räucherungen nach der Methode des Hrn. Guiton de Moroean zu beweisen. Keiner wurde frank; alle gingen wieder gesund aus dem Lazareth. Der König hat ihn nun, um eine so selte ne Hingebung zu belohnen, zum Arzte seiner Kammer mit 24,000 Nealen Bezahlung ernannt, und für die 2 Kinder zu sorgen versprochen.

# Intelligenzblatt zu Nro. 54.

## Avertissemente.

Befrafungen in Polizeyge-  
werbsachen werden bekannt  
gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen ho-  
hen Landespräsidialverordnung vom  
22. Jäner l. J. sind im Monat  
Juni folgende Gewerbsleute von der  
k. und k. k. Polizeydirektion ge-  
strafft worden:

1. Ein Weißbäcker wegen unge-  
wichtigen Weckenbrod, mit 14 tägi-  
gem Arrest, 2 Tage bey Wasser  
und Brod, da wider ihn der 2te  
Fall eintrat.

2. Eine Mehlpandlerin wegen Ver-  
kauf dumpfzen Mehles, mit 8 tägi-  
gem Arrest, 2 Tage bey Wasser und  
Brod.

3. Ein Mehlpandler wegen nicht  
gehabten Mehlvorrath mit 8 tägigem  
Arrest, 2 Tage bey schmaler Azung.

4. Ein Mehlpandler wegen nicht  
gehabten Mehlvorrath mit 8 tägigem  
Arrest, 2 Tage bey schmaler Azung.

5. Ein Mehlpandler wegen Ver-  
mischung des Semmeimehles mit dem  
Vohlmehle, mit 8 tägigem Arrest,  
2 Tage bey schmaler Azung.

6. Eine Schwarzbäckerin wegen un-  
gewichtigen Kornbrod mit 8 tägigem  
Arrest, 2 Tage bey Wasser und  
Brod.

7. Eine Schwarzbäckerin wegen  
ungewichtigen Kornbrode, mit 8 tä-  
gigem Arrest, 2 Tage bey Wasser  
und Brod.

8. Ein Fleischhauer wegen tax-  
widrigen Fleischverkauf, mit 8 tägigem  
Arrest, 2 Tage bey Wasser und  
Brod.

9. Ein Fleischer wegen nicht hin-  
länglich gehabten Fleischvorrath mit 8-  
tägigem Arrest, 2 Tage bey schmaler  
Azung.

10. Ein Fleischer wegen nicht hin-  
länglich gehabten Fleischvorrath mit  
25 flr. zum städtischen Fond.

11. Ein Fleischer wegen nicht hin-  
länglich gehabten Fleischvorrath mit  
15 flr. zum städtischen Fond.

12. Ein Fleischer wegen nicht hin-  
länglich gehabten Fleischvorrath mit  
25 flr. zum städtischen Fond.

13. Eine Mehlpandlerin wegen  
taxwidrigen Mehlerkauf, mit 15  
flr. zum städtischen Fond.

14. Eine Brodsizerin wegen tax-  
widrigen Brodverkauf mit 48stündi-  
gem Arrest.

15. Ein jüdischer Fleischer wegen  
nicht hinlängl. gehabten Fleischvorrath  
mit 10 flr. zum städtischen Fond.

Krakau am 2. Juli 1806. 2  
)( 2 Nacho

**N a c h r i c h t.**

Die Grundfrau von Grochowce  
przemysler Kreises, Edle von Mosnows-  
ka, hat sich erklärt, ihre kranken Un-  
terthanen sowohl mit Arzneien, als  
mit Lebensmitteln aus Eigenem zu  
versorgen, und auch auf ihre Kosten  
einen Assistenten, für den dort auf-  
gestellten Wundarzt aufzustellen; wel-  
che menschenfreundliche Handlung hie-  
mit bekannt gemacht wird.

Krakau am 26. Juni 1806.

zu der Erlang einer baaren, oder au-  
nehmlichen fidejassorischen Dienstkau-  
zio zu 500 flr. erforderlich wird,  
in Erledigung gekommen. Zur Bes-  
setzung dieser Stelle ist ein allgemeiner  
Konkurs bis zum 15. Juli 1. J.  
mit dem Beylage ausgeschrieben; daß  
diejenigen, welche diese Stelle zu er-  
halten wünschen, und sich mit der Kau-  
zionsfähigkeit auszuweisen vermögen,  
ihre mit den Zeugnissen über die  
Kenntnisse im Rechnungswesen und  
Kassenmanipulationsgeschäften, über ihr  
moralisches Vertragen versehene Gesus-  
che, noch vor Ausgang des obigen  
Termins bey dem Kreisamte zu Prze-  
myśl einzubringen haben.

Krakau den 28. Juni 1806.

2

**A n k ü n d i g u n g.**  
Bey dem radomer Stadtmagistrat  
ist die mit einem jährlichen Gehalte  
von 250 flr. verbundene Magistrats-  
aktuarsstelle in Erledigung gekom-  
men. Zur Besetzung dieser Stelle  
ist ein allgemeiner Konkurs auf den  
letzen Juli 1. J. mit dem Beylage  
ausgeschrieben, daß diejenigen, wel-  
che diesen städtischen Dienstposten zu  
erhalten wünschen, und sich über  
vollständige Kenntnisse der polnischen,  
lateinischen und deutschen Sprache  
auszuweisen vermögen, ihre mit den  
nöthigen Beihilfen, und vorzüglich  
mit den Moralitätszeugnissen verse-  
henen Gesuche noch vor Ausgang des  
obigen Termins bey dem Kreisamte  
zu Radom anzubringen haben!

Krakau den 28. Juni 1806.

2

**K u n d m a c h u n g.**  
Bey dem jaworover Stadtmagi-  
strat, przemysler Kreises, ist die mit  
einem jährlichen Gehalte von 200 flr.  
verbundene Stadtmagistratsstelle, wo-

**K u n d m a c h u n g.**

Da auch der am 14. Hornung 1. J.  
Z. 4125 auf den 15. April 1. J.  
ausgeschrieben gewesene Konkurs zur  
Besetzung der erledigten mit einer  
jährlichen Remunerazion von 300 flr.  
verbundenen helmer Interimshandi-  
katsstelle fruchtlos abgelaufen, so ist  
hiesfür ein dritter Konkurs und zwar  
bis letzten Juli 1. J. mit dem Bey-  
lage ausgeschrieben, daß die Kompe-  
tenten um diesen städtischen Dienst-  
posten ihre mit den nöthigen Behel-  
fen vorzüglich mit den Eligibilitätsde-  
kreten et utraque linea, dann mit  
den vorgeschriebenen Moralitätszeug-  
nissen versehenen Gesuche noch vor  
Ausgang des obigen Termins bey  
dem k. Kreisamte zu Biala anzubringen  
haben. Krakau am 27. Juni 1806.

B e -

### Bekanntmachung.

Des f. auch f. f. galizischen Landesguberniums.

Die Kennzeichen einer unechten China werden bekannt gemacht.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß bey der jetzigen Theuerung der Chin-a-Rinde eine Rinde unter diesem Namen, oder der Benennung China nova vorkommt, welche dem äusseren Ansehen nach der echten China-Rinde ziemlich ähnlich ist, und woron das Pfund 7 1/2 flr. verkauft wird.

Da nun diese Rinde bey Kranken nicht die mindeste Wirkung hervorbringt, wodurch sich die gewöhnliche China zum Heil der Menschen so vorzüglich auszeichnet, ihre Aehnlichkeit aber mit der gewöhnl. China-Rinde, und ihre Wohlfeilheit manche verleiten könnte, sie zu kaufen, so ist es von höchsten Orten nöthig erachtet worden, die Kennzeichen anzugeben, und öffentlich bekannt machen zu lassen, woran man die China nova von der echten China leicht unterscheiden kann.

Sie ist von Außen mehr glatt, von Innen röther und dunkler, ihr Geschmack ist schleinig und bitter, aber ohne Aroma, das ist, sie hat nicht den eignen gewürzhaften Geschmack, den die echte China hat, und im Bruche ist sie saurerigter; der Absud davon ist dunkelbraun, wie die Nababaratinatur, und macht schnell einen häusigen Bodensatz. Der Geschmack dieses Absudes ist blos

bitterlich, da im Gegentheil der Absud der echten China-Rinde, die Farbe eines Milchkaffees hat, und dessen Geschmack der bekannte aromatische ist.

Indem nun in Gemässheit höchsten Hofdekrets vom 9. dieses jedenmann von dem Ankauf dieser unwirksamen Rinde gewarnt wird; trifft man zugleich die nöthigen Vorkehrungen, daß die etwa vorfindige falsche China-Rinde sogleich vertilget werde.

### Kundmachung.

In Folge hoher Gubernialverordnung dd. 10. Mai l. J. Zahl 7923 wird von Seiten des f. f. krakauer Kreisamtes zur Besetzung der durch die Pensionirung des Professors Kossecki erledigten Spitalärztenstelle hies mit öffentlicher Konkurs ausgeschrieben, jedoch mit dem Beyzae, daß die Konkurrenten ihre mit den gehörigen Zeugnissen versehenen Gesuche bis 15. Juli d. J. hohen Orts einzubringen haben.

Krakau am 10. Juni 1806.

### Ankündigung.

Da der Pächter des im krakauer Kreise gelegenen Gutes Mengrize, von der, bey der jüngst in Krakau abgehaltenen Güterversteigerung, ersandten Pachtung abgetreten ist, so wird eine neuersliche Lizitazion von einer 6jährigen Pachtdauer den 19. Juli l. J. um die 9te Vormittagsstunde in der krakauer Kreisamtskanzley abgehalten werden.

Das

Das Praecium fisci ist der letzterstandene Pachtshilling von 10,630 flr. Pachtlustige werden daher mit einem 15pet. Badio versehen auf obbestimmten Tag u. Stunde zu erscheinen vorgeladen.

Weiß-Promnik am 30. Juni 1806. 3

### Publikandum.

Endesgesetzter macht hiermit öffentlich bekannt, daß die bey ihm in Arbeit gestandenen 2 Gürtlergesellen, als August Wolf von Warschau und Anton Kaltner von Krakau heute Nacht heimlich aus seinem Hause wie Spitzbuben, entwichen sind, und haben nicht allein Endesgesetzten eine Schuldenlast hinterlassen, sondern auch hier mehrere Individuen auf eine schändliche Weise betrogen. Es wird daher jedermann gewarnt, sich für diese benannten und nichtsivürdigen Menschen zu hüten.

Podgorze am 22. Juni 1806.

Andr. Eisenbach,  
f. auch k. k. Oberschlosser- und  
Gürtlermeister. 3

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Johann, Florian und Kasimir Grafen Tarlo mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianne Olizarowa

geb. Tarlo, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Einsetzung in den vorigen Stand gegen das auf dem Güterschlüssel Piekoszow unterm 1. Juli 1792 in Hinsicht des der Marianne Olizarowa aus den Güterschlüsseln Piekoszow und Chelmice gebührenden zu vermehrenden Brautschatzes ergangene Landeszensorialdekret — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insowert es die Gerechtigkeit fordert, angefucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen Johann, Florian und Kasimir Tarlo der hierortige Rechtsfreund Andreas Bem, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schlichten erachten; widrigen Fällen würden sie alle mislichen Zögerungssel.

folgen, laut Vorschrift der k. auch k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Sternec.

März.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 2. Juni 1806.

Beck.

den minderjährigen Ludowic, Stanislaus, Iwo, Antonina, Thekla, Joseph mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr J. Werner als Vertreter der nach dem verstorbenen Ignaz Grafen Dzialynski zurückgebliebenen Minderjährigen, bey diesen k. k. Landrechten — um die Vernichtung der wegen der Hälfte der Güter Gniewoszow und des Dorfes Czarnca eingegangenen Kontrakte, und um die Räumung derselben sammt Rechnunglegung — eine Klage wider sie und wider den Herrn Johann Modliszewski eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet, daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen ihre Widerrede einreichen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Ver-

### R u n d m a c h u n g .

Nachdem der unterm 13. März l. J. wegen Besetzung der mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl. verbundenen radomer städtischen Försterstelle auf den 1. Mai d. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, daher wird ein neuerlicher Konkurs für diesen Posten auf den 1. August l. J. mit dem Befehle eröffnet, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, ihre mit den Zeugnissen, über die Forstwissenschaften und Waldfultur, so wie über ihr moralisches Vertragen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem k. k. Kreisamt zu Radom anzubringen haben.

Krakau den 23. Juni 1806.

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Xavier Grafen Dzialynski, dann den Erben des verstorbenen Franz Xavier Paciorkowski, als dem großjährigen Andreas, und

Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungssfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

B. Lichocki.

Sterneck.

Aus dem Mathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 20. Mai 1806.

Beck.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. Juli.

Der Herr Franz von Radomieski, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt aus Ostgalizien.

Am 4. Juli.

Der Herr Ignaz von Popiel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Albert von Nojowski mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt von Lublin.

Die Frau Gräfin Christina von Zeleska mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 456., kommt von Domitz aus Ostgalizien.

Am 5. Juli.

Der Herr Joseph von Hönisch, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt von Grabowize aus Ostgalizien

Der Herr Anton von Leszczinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Am 6. Juli.

Die Herren Grafen Joseph und Floran von Malachowski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 504., kommen vom Lande.

Die Herren Hiæzinth und Stephan von Podkanski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 91., kommen vom Lande.

### Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten.

Am 3. Juli.

Der Workauer Joseph Przibilski, 32 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 32.

Der Bürger Stanislaus Mankiewicz, 60 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 133.

Am 4. Juli.

Dem Schwarzbäcker Kanti Dutkiewicz s. L. Julianne, 2 Monate alt, an Konvulsionen in Kleparz, Nr. 128.

Dem Lebzelter Ignaz Rosmanith s. S. Andreas, 1½ Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 345.

Am 5. Juli.

Dem Schwerdtfeger Hiæzinth Stachikowicz s. L. Viktoria, 2 1/2 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 223.

Die Dienstmagd Gertrude Nonkowska, 26 Jahr alt, an Gallensieber, im St. Lazaruspitak.